



Protokoll Nr. 63

Sitzung von Donnerstag, 30. November 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Lydia Riesen
Thomas Balmer	Heinz Junker	Heinz Rub
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Ursula Rudin-Vonwil
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Peter Blaser	Regula Keller	Annemarie Sancar
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Doris Schneider
Annette Brunner	Blaise Kropf	Beat Schori
Peter Bühler	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Michael Burri	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Annemarie Lehmann	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Pascal Durtschi	Peter Linder	Christoph Stalder
Othmar Feller	Edith Lörtscher	Michael Straub
Thomas Fuchs	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Rolf Häberli	Mario Marti	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Barbara Mühlheim	Margrit Thomet
Ruedi Hofer	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Urs Jaberg	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Daniele Jenni	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Alfred Jordi		

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Konrad Bossart	Kurt Rüeggsegger	Barbara Streit-Stettler
Marcel Eyer	Franco Sommaruga	Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

2 Paul Klee-Zentrum: Zonenplan und Überbauungsordnungen / Kredit für Erschliessungs- und Gestaltungsmassnahmen / Aufbaukredit / Landverkauf und Baurechtszusicherung (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); Fortsetzung

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Paul Klee verzaubert Bern. Überall wartet man auf das neue Zentrum. Es klingt euphorisch, eines ist aber sicher: das Paul Klee-Zentrum wird Bern verändern und in die internationale Liga der Kulturstädte einreihen. Es wurde mit Freude an diesem Projekt gearbeitet und der Stadtrat kann heute sein Zeichen dazu setzen. Auch aus der Sicht des Gemeinderats ist es ein aussergewöhnliches und einzigartiges Projekt, das weltweit ausstrahlen wird. Nach einer mehrjährigen Planungsphase erfolgt nun die definitive Weichenstellung. Das Zentrum ist ein Gemeinschaftsprojekt. Die Projektierung und der Bau sind Sache der Martha und Maurice Müller-Stiftung, Stadt und Kanton sorgen für die Erschliessung und später für den Betrieb und die Bürgergemeinde stellt die Mittel für Sonderprojekte zur Verfügung. Ich danke den Sprechern von PVK und FIKO für die eingehende Vorstellung der Sache. Beide Kommissionen haben ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Planungs- und Baudirektion hat den Auftrag erhalten, für das Paul Klee-Zentrum ein attraktives Ambiente zu gestalten und eine optimale Verkehrserschliessung zu schaffen. Gleichzeitig haben wir versucht, bei dieser Gelegenheit langjährige Quartieranliegen des Ostens zu erfüllen.

Zu den gestellten Anträgen und Fragen: Blaise Kropf hat die Erschliessung und Parkiermöglichkeiten kritisiert. Die gesamte Erschliessung für Privatverkehr, öV und Fussgänger ist sorgfältig auf die Bedürfnisse abgestimmt und mit dem Quartier erarbeitet worden. Das Resultat ist von der Quartierbevölkerung gutgeheissen worden. Die Konsequenz von weniger Parkplätzen wäre klar: Die Leute, die mit dem Auto anreisen, würden im Quartier einen Parkplatz suchen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass mit weniger Parkplätzen auch weniger Leute per Auto kommen. Es gehört auch dazu, Parkplätze dort zu generieren, wo man sie braucht.

Verena Furrer-Lehmann hatte eine Bemerkung zur Grösse des Parkplatzes. Ich weiss nicht, ob sie sich um eine Kommastelle geirrt hat, weil ihr Perimeter Platz für 1500 bis 2000 PW bietet. Die 250 Autos lassen sich in etwa im Raum Kramgasse unterbringen, also ein wesentlich kleinerer Raum.

Hans Ulrich Gränicher machte den Vorschlag, für den öV einen Masterplan Bern-Ost zu kreieren. Dies passiert bereits, nicht nur für Bern-Ost, sondern generell im Rahmen des Netzoptimierungssystems.

Oskar Balsiger regte eine gute Verkehrsorganisation an. Die Ostermundigenstrasse sollte nicht mehr belastet werden, könnte der Mehrverkehr in der Papiermühlestrasse verkehren. Das wird sicher so geschehen, ebenfalls eine gute Beschilderung, damit sich die Leute nicht verirren. Er sagte auch, was zur unterirdischen Parkierung zu sagen ist. Die Parkplatzzahlen sind genau abgeklärt worden; wenn es weniger brauchen sollte, umso besser.

Zu den Anträgen: Den Antrag PVK, Artikel 2 Absatz 2 bitte ich abzulehnen. Er schränkt unnötig ein und bedeutet eine Verschlechterung der Vorlage. Voraussichtlich wird es nie soweit kommen, sollten aber unterirdische Bauten benötigt werden, muss man sie realisieren können. Den Antrag PVK und Daniele Jenni zu Art. 2 Absatz 4 lehne ich auch ab. Es würde der austarierten Verkehrsvorlage nicht entsprechen, wenn die Abstellplätze gestrichen würden. Zu Artikel 3a (neu) der PVK ist der Gemeinderat bereit die Punkte 1 und 2 entgegenzunehmen, bittet aber den Punkt 3 abzulehnen. Auch hier geht es um Abwägung mit dem Quartier, da es gefährlich wäre, die Parkplätze ab der 1. Minute gebührenpflichtig zu machen. Es würde trotzdem in der blauen Zone im Quartier parkiert. Zum Antrag Art. 3a Absatz 4 (neu): Auch diesen Antrag bitte ich abzulehnen. Eine unterirdische Parkierung hätte Kosten von

rund 3,5 Mio. Franken zur Folge, Kosten, die die Stadt alleine tragen müsste. Es wäre eine unverhältnismässige Verteuerung des Projekts zu Lasten der Stadt Bern.

Zur Abstimmungsbotschaft: Den Antrag GB/JA! lehnt der Gemeinderat ab. Der Stadtpräsident hat ausgeführt, dass hier Erwartungen geweckt werden, die wir heute nicht versprechen können. Die übrigen Anträge nimmt der Gemeinderat entgegen. Bei den Zeichnungen würde stehen: „Die Figuren auf dieser Doppelseite stammen aus dem pädagogischen Skizzenbuch von Paul Klee“. Ich bitte, diesem Geschäft überzeugt zuzustimmen.

Detailberatung

Anträge zu den Zonenvorschriften

Zu Artikel 2 Absatz 2 (Antrag PVK):

2 In der Freifläche Fa sind ferner zugelassen: Unterirdische Teile von Bauten gemäss Artikel 3 Absatz 1 **auf maximal 10% der Grundstücke.**

Christoph Müller (FDP) für die PVK: Der Antrag kam in der PVK ganz knapp mit 5:4 Stimmen durch. Die Begründung ist, dass es sinnvoll sei, es zu begrenzen und später eine Zonenvorschriftenänderung zu machen, falls es nötig ist. Die Gegenargumente waren, dass man jetzt die Freiheit nicht unnötig einschränken solle und das ganze Zentrum ja eigentlich ein unterirdisches Bauwerk sei.

Peter Blaser (SP): Das ganze Gebiet ist eigentlich ausgezont worden; das verpflichtet uns, sorgfältig mit dem Areal umzugehen. Eigentlich kann das ganze Grün unterirdisch genutzt werden. Eine gewisse Flexibilisierung soll möglich sein, wenn das Museum nicht genau da hinkommt, wo es geplant ist. Der Antrag hier erlaubt das. Wenn man mehr bauen will, soll man wieder vors Volk gehen müssen. Es ist die Stimmung, dass man Grün einfach überbauen kann; diese kann aber wieder kippen. Deshalb bitte ich, dem Antrag der PVK zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Weshalb sollten wir nicht, wenn es sinnvoll und zweckdienlich ist, allenfalls weitere unterirdische Bauten für das Klee-Zentrum dort machen? Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung im Umgang mit dem Raum und den Grünflächen bewusst. Unnötigerweise wird er nichts machen. Eine Beschränkung auf 10% ist eine Willkür, die den Raum unnötig einschränkt.

Beschluss

Der Antrag PVK wird mit 39 zu 31 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Zu Artikel 3

Für die PVK *Christoph Müller (FDP)*: Für die PVK ist die Streichung von Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 3a (neu) ein Antrag. Das heisst, was in Artikel 3a neu enthalten ist, war vorher in Artikel 3 Absatz 4. Das eine geht nicht ohne das andere. Die kombinierte Streichung und Neuschaffung wurde in der PVK mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Zu Artikel 3a (neu) (Antrag PVK):

1 In der Zone Fb* dürfen maximal 100 Abstellplätze für Motorfahrzeuge für den dauernden Gebrauch erstellt werden.

Beschluss

Artikel 3a (neu) Absatz 1 wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Zu Artikel 3a (neu) (Antrag PVK):

2 Wird ein Museum errichtet, so können in der Zone Fa und Fb* 100 provisorische und auf 7 Jahre befristete Parkplätze erstellt werden.

Daniele Jenni (GPB): Ich habe beantragt, Artikel 3 Absatz 4 zu streichen, es ist in Ordnung, dies nun im Antrag PVK Artikel 3a (neu) zu diskutieren. Mein Antrag lautet infolgedessen: Artikel 3a (neu) Fassung PVK ist zu streichen. Ich finde, dass ein solches Vorhaben in eine falsche Richtung geht. Es geht gegen den öffentlichen Verkehr und fördert den motorisierten Individualverkehr, dies mit einer bizarren Begründung. Auf Seite 6 des gemeinderätlichen Vortrages steht: „Weil noch offen ist, ob das Anfangsinteresse in den ersten Betriebsjahren zu wesentlich höheren Frequenzen als den oben erwähnten führen wird, sehen die Zonenvorschriften vor, dass bei Bedarf für maximal 7 Jahre weitere 100 provisorische Parkplätze bereitgestellt werden können.“ Ich bin schwer für das Projekt Kleemuseum, aber ich hoffe schon, dass das Museum auch nach 7 Jahren noch besucht wird. Wenn man jetzt einfach 100 provisorische Parkplätze macht, ist klar, was passieren wird. Nach 7 Jahren wird das Provisorium zu einem Providurium, oder die Parkplätze werden in eine legale Form übergeführt und die Zonenordnung geändert. Die 100 Parkplätze passen nicht zum Konzept, wie der Stadtpräsident sagte. Renzo Piano wäre dagegen, man müsse aber pragmatisch sein. Es wird behauptet, dann gäbe es Suchverkehr im Quartier. Das ist ein Exekutivproblem. Wir haben Regelungen, was in den Quartieren gilt. Es ist eine Vollzugsfrage. Der Glaube, die Leute kämen einfach mit dem Auto, ist daneben, besonders wenn es noch mit einem siebenjährigen Provisorium kaschiert wird. Es wird zu einem definitiven Parkplatz führen. Das Konzept muss von Anfang an so sein, wie es geplant war, ausgerichtet auf den öffentlichen Verkehr.

Beschluss

Artikel 3a (neu) Absatz 2 wird vom Stadtrat mit 50 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Zu Artikel 3a (neu) (Antrag PVK):

3 Sämtliche Parkplätze sind ab der 1. Minute ihrer Belegung gebührenpflichtig zu bewirtschaften und von der Schosshaldenstrasse her zu erschliessen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat beantragt, den ursprünglichen Satz im alten Artikel 3 Absatz 4 aufzunehmen: „Die Parkplätze sind zu bewirtschaften und von der Schosshaldenstrasse her zu erschliessen.“ Wir haben nichts gegen die Bewirtschaftung, aber gegen die Bewirtschaftung ab der 1. Minute.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich bin erstaunt über den Antrag des Gemeinderats, da dieser Vorschlag in der PVK gutgeheissen wurde und der Stadtpräsident die Formulierung vorgeschlagen hat. Es ist wichtig, dass die Parkplätze ab der 1. Minute kosten. So kann verhindert werden, dass andere Leute wie Pendler dort parkieren. Die Museumsbesucherinnen und -besucher sollen bezahlen, wenn sie mit dem Auto kommen.

Oskar Balsiger (SP): Die SP hat Punkt 2 nach Vorschlag der PVK gutgeheissen in der Annahme, dass Punkt 3 gemäss Antrag PVK gebührenpflichtig wird. Wenn daraus ein Problem entstehen sollte, haben wir die Möglichkeit, mit europäischer Parkplatzregelung die Parkplätze im Quartier rundherum auch gebührenpflichtig zu machen. Wir haben keine Angst, dass durch diese Bestimmung Suchverkehr im Quartier entsteht.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es passiert auch dem Stadtpräsidenten, dass er bei der Durchsicht der Anträge nein sagen muss. Das ist hier der Fall. Ich habe nach dem Kollegialitätsprinzip hier zu vertreten, was der Gemeinderat beschlossen hat.

Beschluss

Der Antrag PVK zu Artikel 3a (neu) Absatz 3 wird mit 45 zu 25 Stimmen angenommen.

Zu Artikel 3a (neu) (Antrag Fraktion GFL/EVP):

4 Die Parkplätze gemäss Absatz 1 (definitive Parkplätze) sind unterirdisch zu erstellen oder so anzuordnen, dass sie (ausser von der Autobahn her) nicht einsehbar sind.

Ueli Stückelberger (GFL): Der Antrag wurde schon begründet. Die Mehrheit hat vorher beschlossen, 200 oberirdische Parkplätze zu erstellen. Man stelle sich die riesige Fläche vor. Sie ist hässlich und passt nicht ins Landschaftsbild. Es ist grotesk, ein Superprojekt zu haben, wenn man dann die Umgebung mit riesigen Parkplätzen vollpflastert. Es ist ebenfalls komisch, wenn auf der Allmend verlangt wird, die Parkplätze unterirdisch zu machen und dann hier, in einem sensiblen Gebiet, die 200 oberirdischen Parkplätze einfach zuzulassen. Das Argument der Finanzen ist nicht stichhaltig. Wir sind überzeugt, dass dieser Betrag nicht von der Stadt bezahlt werden muss, sondern von der Bauherrschaft. Wenn eine Migros ein Zentrum macht, muss sie auch unterirdische Parkplätze erstellen, da bezahlt die Stadt auch nichts. Es geht hier um ganzheitliches Denken. Die Gestaltung der Umgebung gehört auch dazu. Wir wollen keine 200 oberirdischen Parkplätze.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Am 18.11.1999 wurde hier im Stadtrat zusammen mit dem Projektierungskredit für das Klee-Zentrum die Vereinbarung genehmigt, in der steht, die Parkierungsanlagen seien durch die öffentliche Hand zu bezahlen. Also bezahlen wir sie und das Argument der Finanzierung ist stichhaltig. Im Übrigen kann man die Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse an der Allmend nicht vergleichen mit dem, was wir hier festschreiben. Nach 7 Jahren müssen die Parkplätze weg. Ich bitte, bei der Abstimmung an das Quartier zu denken und prophylaktisch eine Möglichkeit zu schaffen.

Beschluss

Der Antrag GFL/EVP zu Absatz 4 (neu) wird mit 49 zu 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die bereinigte Vorlage wird vom Stadtrat mit 66 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bereinigung der Abstimmungsbotschaft

Seite 7, Einfügen des folgenden Abschnitts (nach: «Das gepflegte Restaurant... ...weiteren Anziehungspunkt») (Antrag Fraktion GB/JA!):

Museum für Kunst der Gegenwart

Ein Museum allein macht noch keine Kulturstadt. Zur Attraktivität der Berner Museumslandschaft wird deshalb auch künftig nicht ausschliesslich das Paul Klee Zentrum beitragen, sondern – über Kunstmuseum und Kunsthalle hinaus – das neu zu schaffende Museum für Kunst der Gegenwart. Die Stadt Bern strebt eine rasche Realisierung dieses Projekts an.

Beschluss

Der Antrag GB/JA! wird mit 35 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 8, rechte Spalte, 5. Lemma, letzter Satz (Antrag FIKO):

... Ob die im Projekt für das Paul Klee-Zentrum vorgesehene neue Passerelle **finanziert und realisiert** werden kann, ist noch offen.

Seiten 12 und 13 (Antrag FIKO):

Die Zeichnungen sind mit Quellenangaben zu ergänzen.

Seite 13, linke Spalte, letzter Satz (Antrag FIKO):

..., Ankäufe und Forschung **zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen Hand an die Betriebskosten** zur Verfügung gestellt werden.

Seite 17, Kasten, 1. Satz (Antrag FIKO):

... ausmacht, **bedeuten die Folgekosten und die Betriebsbeiträge für dieses Engagement eine spürbare Belastung für ...**

Beschluss

Die Anträge der FIKO zu den Seiten 8, 12, 13, 17 werden stillschweigend genehmigt.

Beschluss

Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird stillschweigend genehmigt.

3 Projekt Neue Stadtverwaltung Bern NSB: Verlängerung der Pilotphase bis Ende 2001

Antrag Nr. 304

Der Stadtrat verlängert die sieben Pilotprojekte Informatikdienste, Berufsfeuerwehr, Jugendamt, Gesundheitsdienst, Stadtgärtnerei, Schul- und Büromaterialzentrale sowie Strasseninspektorat bis am 31. Dezember 2001.

Edith Olibet (SP) für die Reformkommission: NSB ist ein wichtiges Projekt; das Ziel der Reformkommission, die Beratungen bis Ende Oktober zu beenden, hat sich als unrealistisch erwiesen. Wir haben den Entscheid nicht vor Ende der Legislatur erzwingen wollen, sondern wollen den Schlussbericht seriös beraten. Die Reformkommission hat sich intensiv mit dem Schlussbericht auseinandergesetzt. Wir haben uns für 2 Lesungen entschieden und werden am 18. Dezember einen Arbeitsbericht zu Händen der Fraktionen verabschieden. So können die Kommissionsmitglieder Feedbacks einholen. Die Reformkommission will eine optimale Vorbereitung und optimale Voraussetzungen für einen gut abgestützten Entscheid im Stadtrat schaffen. Das hat zur Folge, dass die Pilotprojekte noch einmal um 1 Jahr verlängert werden müssen. In der Reformkommission war der Entscheid unbestritten.

Beschluss

Die Verlängerung wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

4 Ausgliederung des Elektrizitätswerkes und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 165

- A.
1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement der "Städtischen Werke Bern (SWB)".
 2. Er empfiehlt der Gemeinde mit gegen Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom , gestützt auf Art. 36f der Gemeindeordnung, beschliessen:
 - I. Die Vorlage betreffend Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern (SWB)“ wird genehmigt.
 - II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Der *Vorsitzende* schlägt vor, die Eintretensdebatte und eventuell den Antrag FDP in dieser Sitzung zu behandeln und die Detailberatung auf eine Sitzung im Jahr 2001 zu verschieben. Dies bedinge aber, dass der Rat solange zusammenbleibe, bis der Zug am Ziel sei.

Regula Keller (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist der Meinung, das Geschäft mit der Eintretensdebatte nächstes Jahr zu behandeln.

Für die SP-Fraktion *Barbara Mühlheim*: Es ist ein langes Geschäft, es liegt jedoch ein Rückweisungsantrag vor. Das bedeutet eine lange Zeitverschiebung. Die Diskussion um die Rückweisung muss heute Abend noch geführt werden.

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Das Geschäft ist dringlich, es bringt aber nichts, dieses Jahr nur die Eintretensdebatte zu führen und das Geschäft nicht zu Ende zu beraten. Es reicht sowieso nicht bis zur Abstimmung im März. Entweder wir entscheiden hier, das ganze Geschäft ins neue Jahr zu verschieben oder wir beraten alles heute und am nächsten Donnerstag und beginnen um 15 Uhr.

Irène Marti Anliker für die SP-Fraktion: Das Geschäft ist wichtig und man sollte es nicht auseinanderreißen. Aber es ist völlig unmöglich, dass wir so kurzfristig am nächsten Donnerstag um 15 Uhr beginnen. Es ist nicht möglich, einfach so umzudisponieren. Angesichts der neuen Legislatur wäre es besser, das Geschäft mit der neuen Regierung und dem neuen Parlament zu beraten.

Für die Fraktion SVP *Beat Schori*: Wenn wir das Geschäft erst im nächsten Jahr behandeln, was passiert, wenn es im Januar zurückgewiesen wird? Es würde frühestens im Jahr 2002 spruchreif. Das ist doch ein wenig spät.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sollten die Eintretensdebatte heute führen und über die Rückweisungsanträge befinden. Wenn es zurückgewiesen wird, vergeht eine lange Zeit, wenn nicht, haben wir Zeit eingespart. Der Gemeinderat hätte auch Zeit, die vielen Anträge schriftlich zu beantworten.

Rudolph Schweizer (SVP) für die GPK: Wir sollten heute unbedingt einen Grundsatzentscheid fällen. Es ist eine Arbeit von Alfred Neukomm und von diesem Parlament hier, deshalb bitte ich, das Geschäft in Angriff zu nehmen.

Adrian Haas (FDP): Ich stelle den Antrag, nächsten Donnerstag schon um 15 Uhr mit der Detailberatung zu beginnen, um das Geschäft in diesem Jahr zu beenden. Voraussetzung ist, die Eintretensdebatte heute zu führen.

Der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sachdienlich ist, heute die Eintretensdebatte zu führen und über die Rückweisung zu befinden. Wir haben im EWB/GWB 600 Mitarbeitende, von denen ein Teil auf der Tribüne ist und gespannt mindestens auf den Grundsatz wartet. Ich bitte, wenigstens bis zur Abstimmung zu kommen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Adrian Haas für Beginn der Sitzung vom 7. Dezember um 15 Uhr wird mit 39 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Mit 51 zu 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschliesst der Rat, die Eintretensdebatte, die Rückweisungsanträge und eventuell den Antrag FDP in dieser Sitzung zu behandeln.

Eintretensdebatte

Für die GPK *Rudolph Schweizer* (SVP): Der Energiemarkt befindet sich im grössten Umbruch seiner Geschichte. Im Zuge der Liberalisierung drängen private Anbieter auf den hart umkämpften Markt. Zudem sorgen neue Energiegesetze und zusätzliche Steuerabgaben auf nationaler Ebene für zusätzlichen Druck auf bestehende staatliche Versorgungsunternehmen. So werden Marktöffnung und Liberalisierung zu Ertragseinbussen führen. Die Frage ist nicht, ob die Liberalisierung erwünscht ist, sie wird so oder so kommen. Unternehmen, welche heute noch keine Freiräume für marktorientiertes Handeln haben, werden den Kampf um die Marktanteile nicht überleben. Das Elektrizitätsmarktgesetz EMG sieht eine schrittweise Öffnung des Marktes innert 6 Jahren vor. In der Praxis ist jedoch der Kampf um die Marktanteile mit Vorverträgen schon voll im Gange. Im Gasmarkt sind entsprechende Gesetzgebungsprojekte in Vorbereitung. EWB und GWB sind unter Druck, auch wegen der Versorgungssicherheit. Sie sind von dieser Entwicklung direkt betroffen. Heute sind die beiden Unternehmen als unselbständige Gemeindeanstalten Teil der Direktion Stadtbetriebe dem Marktdruck nicht mehr gewachsen. Wegen des mangelnden Handlungsspielraumes laufen sie Gefahr, ins Hintertreffen zu geraten. Das kann sich Bern nicht leisten. Wir müssen unsere Energieunternehmen optimal positionieren. Die vorgesehene Lösung der Ausgliederung als gemeinsames öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen kommt vor allem der Kundschaft zugute, sichert gleichzeitig Arbeitsplätze und eine Gewinnablieferung in die Stadtkasse. Die Projektleitung hat zusammen mit verschiedenen Arbeitsgruppen in den letzten Monaten intensiv gearbeitet und hat nun eine Vorlage ausgearbeitet, welche für die künftige Entwicklung beider Werke einiges verspricht. Am 31. Mai 2000 hat der Gemeinderat anlässlich einer Klausursitzung das Geschäft zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Damals existierte die Wunschvorstellung, das Geschäft am 26. November 2000 zur Volksabstimmung zu bringen. Leider findet es nicht statt; wir müssen froh sein, wenn im Juni 2001 darüber abgestimmt wird.

Die wichtigsten Punkte der Vorlage:

1. Mehr Handlungsspielraum und Flexibilität garantieren die Versorgungssicherheit. EWB und GWB werden als unselbständige Gemeindeanstalten wegen des mangelnden Handlungsspielraumes dem Markt nicht mehr gewachsen sein.
2. Die Zusammenlegung der beiden Werke bringt zahlreiche Vorteile. Sie bringt viele Synergien, die sich auch für die Kundschaft positiv auswirken. So bietet das neue Unternehmen einen gemeinsamen Volservice an. Die Konsumentinnen und Konsumenten erhalten alle Dienstleistungen rund um Erdgas, Strom, Wasser, Fernwärme und Kehrrichtverwertung aus einer Hand. EWB und GWB pflegen schon heute in vielen Bereichen eine enge Zusammenarbeit, eine gute Voraussetzung für einen Zusammenschluss. Synergien ergeben sich insbesondere in den Bereichen Geschäftsleitung, Stäben und Administration, Rechnungswesen, Informatik, Personaldienst, Einkauf- und Kundendienst, aber auch in den technischen Bereichen. Gleichzeitig wird bei dem bestehenden Wissen ein grosses Marktpotential ausgebaut. Dank der Zusammenlegung können kundengerechte Gesamtlösungen unter einem Dach entwickelt werden. All diese Faktoren sind eine wichtige Grundlage, um ein gesundes Unternehmen aufbauen zu können.
3. Die Stadt Bern bleibt Eigentümerin des Unternehmens. Die Ausgliederung zu einem selbständigen Gemeindeunternehmen ist keine Privatisierung. Einen Verkauf der Werke hat der Gemeinderat ausdrücklich ausgeschlossen. Die gewählte Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt gewährt den notwendigen Handlungsspielraum und stellt die Einflussnahme der Politik sicher. Die Mitarbeitenden der Werke und die Personalverbände unterstützen das Vorgehen. Wir dürfen stolz sein auf das Vertragswerk, das vor allem den Mitarbeitenden die nötige Sicherheit gibt.

Dies alles spricht für die Ausgliederung in die Form eines gemeinsamen, selbständigen Gemeindeunternehmens.

Weshalb besteht Handlungsbedarf? Die Liberalisierung auf dem Energiemarkt erfolgt weltweit. Die Schweiz kann sich diesem Trend nicht widersetzen. Grössere Kunden werden bereits heute von verschiedenen Anbietern umworben und erhalten erhebliche Rabatte. Für EWB/GWB bedeutet das, dass sie sich möglichst optimal auf die Situation vorbereiten müssen. Agieren statt reagieren. Erfahrungen aus dem Ausland, insbesondere aus Skandinavien

und Deutschland, lassen auch in der Schweiz massive Strukturanpassungen erwarten. In Norwegen ist es möglich, dass private Haushalte innert Wochenfrist ihren Elektrizitätsanbieter wechseln können. Für einen effizienten Einsatz braucht es auch in der Schweiz eine Mindestgrösse, die EWB/GWB bei weitem nicht erreichen. Allianzen und Zusammenschlüsse werden notwendig sein.

Das EMG sieht eine Trennung der Netzdienstleistung und der eigentlichen Stromlieferung vor. Jedermann ist berechtigt, gegen Entgelt Elektrizität durch fremde Netze leiten zu lassen. Im heutigen Monopol ist dazu einzig das EWB berechtigt. Ein Verbleib der Netzinfrastruktur bei der Stadt wäre bei gleichzeitiger Auslagerung der Werke wenig sinnvoll.

Die Liberalisierung wird Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben. Sie treten jedoch unabhängig von einer Ausgliederung ein. Durch die unternehmerische Flexibilität werden die Arbeitsplätze besser gesichert. Allerdings wird von den Mitarbeitenden eine gewisse Flexibilität erwartet.

Bei entsprechender Gestaltung können mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt weitgehend die gleichen Ergebnisse erzielt werden wie mit einer AG. Allerdings ist eine direkte Beteiligung Dritter an der Anstalt nicht möglich. Die Rahmenbedingungen der Anstalt können vom Stadt- bzw. Gemeinderat jederzeit geändert werden, was ein Unsicherheitselement für Dritte darstellt.

Im vorliegenden Ausgliederungsprojekt wird die Anstalt konsequent nach dem Modell einer AG gestaltet, die Funktion der Generalversammlung als oberstes Gesellschaftsorgan wird durch den Gemeinderat wahrgenommen, als kleines Gremium besser geeignet als der Stadtrat. Ausserdem ist die Vertraulichkeit des Geschäfts dort besser sichergestellt als im Parlament.

Die Energieversorgung gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Dem Anliegen des Service public kann nur durch einen Leistungsauftrag Rechnung getragen werden. Das Unternehmen braucht Handlungsspielraum, um im Wettbewerb mithalten zu können. Die politischen Abläufe in einer Gemeinde sind jedoch auf andere Situationen zugeschnitten und werden den betrieblichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht.

Eine Ablehnung oder Verzögerung der Vorlage hätte verheerende Auswirkungen. Die zukünftigen Kooperationen und Allianzen werden heute geschmiedet. Als Teil der Stadtverwaltung können sich die beiden Werke in diesem Prozess nur bedingt beteiligen. Ohne Gegenmassnahmen werden sie das interessante Geschäft an Konkurrenten verlieren.

Die Unterschiede zwischen der öffentlich-rechtlichen Anstalt und einer AG sollen im Tagesgeschäft praktisch nicht spürbar sein. Es ist insbesondere vorgesehen, dass die Anstalt mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten kann, sich an diesen beteiligen oder gemeinsame Tochtergesellschaften bilden kann. Die Zusammenlegung von EWB/GWB entspricht dem Trend der Querverbandsunternehmen. Strategie und Struktur der ausgegliederten Werke seien zu wenig konkret. Die Entwicklung des Energiemarktes lässt sich erst in groben Zügen vorhersagen. Für die Unternehmen ist es deshalb wichtig, über flexible Strukturen zu verfügen. Diese Bedingung erfüllt die Vorlage.

Bei der Wahl des Verwaltungsrats durch den Gemeinderat steht die fachliche Qualifikation im Vordergrund. Politische Überlegungen sollten eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Vorlage ist ein ausgewogener Kompromiss. Sie gibt dem Unternehmen Handlungsspielraum, belässt aber die wesentlichen Einflussmöglichkeiten weiterhin bei der Stadt Bern. Für RGM ist die Rechtsform attraktiv, das Vorkaufsrecht für die Stadt Bern für Grundstücke, die nicht mehr genutzt werden, die ökologischen Zielsetzungen, der Leistungsauftrag, der den Service public sichert, der GAV für das Personal und die Kompetenzen des Gemeinderats. Für die bürgerlichen Parteien spricht, dass sich unter dem Dach des Gemeindeunternehmens die Strukturen flexibilisieren, die Gewinnorientierung, weitere gewerbliche Tätigkeiten mit dem Leistungsauftrag zulässig sind, der Verwaltungsrat fachliche Anforderungen erfüllen muss, die Organe im administrativen Bereich autonom handeln, das Personal privatrechtlich angestellt ist und dass die Bilanzierung dem Aktienrecht entspricht.

In der GPK sind zwei wichtige Punkte hineingekommen: Beim Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken hat der Gemeinderat ein Einspracherecht. Ebenfalls neu ist der Artikel 25a: Der Stadtrat hat Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken zu genehmigen. In die-

ser Form empfiehlt die GPK das Geschäft zur Annahme mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Für die GPK-Minderheit *Heinz Rub* (FDP): Ich bin nicht froh über die Vorlage, die heute hier vorliegt. Die FDP kümmert sich seit Jahren um das Ganze. Wir haben die Entwicklung in Europa intensiv mitverfolgt bis und mit gestern, als der Nationalrat neue Entscheide getroffen hat. Gross- und Kleinkunden werden viel schneller frei entscheiden können, wo sie ihren Strom beziehen wollen. Ich bin überzeugt, dass nur der Preis den Strommarkt zukünftig beherrschen wird. Es ist bereits heute zu spät, die Debatte zu führen. Es ist falsch, EWB/GWB zusammen in eine Unternehmung führen zu wollen. Synergien ergeben sich automatisch, zudem muss das Wasser bei der Gemeinde bleiben. Die Anstalt ist keine Lösung. Verwaltung und Parlament, die sich einmischen, führen zu übermässig langen Entscheidungswegen. So ist EWB/GWB in Verhandlungen kein zuverlässiger Partner, da er immer Rücksprache nehmen muss. Das EWB muss frei von den Fesseln von Verwaltung und Politik sein. Wir haben jahrzehntelang vom EWB profitieren können, wir müssen es jetzt in die Freiheit entlassen. Wir müssen verkaufen und damit die Stadtkasse sanieren und die Arbeitsplätze sichern. Die Netztrennung erscheint mir wie ein Velo ohne Räder. Das EWB gehört zum Netz.

Das EWB muss sofort in eine AG im Besitz der Stadt umgewandelt werden, die bis zu 51% Besitzerin bleiben muss. Das Instrument AG muss man aber kennen. Das Feindbild AG einfach ablehnen nützt nichts. Die meisten Leute – auch aus der Verwaltung – haben mir recht gegeben, dass die AG das richtige Instrument sei.

Das vorliegende Reglement zur Anstalt ist knapp richtig. Es ist gut, dass die GFL gewisse Umweltaspekte hineingebracht hat. Die Finanzkompetenz des zukünftigen Verwaltungsrats sind am Limit. Gemäss meiner Überzeugung kann man das vorliegende Reglement umwandeln und für eine AG brauchen. Wer heute verzögert und zurückweisen will, muss die Verantwortung tragen für einen rasanten Wertverlust unserer Werke und einen Abbau der Arbeitsplätze. Der Energiemarkt ist frei, Verwaltung und Parlament sind hier nicht gefragt. Die AG ist für das EWB die einzig verantwortbare Lösung.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP *Edith Madl Kubik*: Es handelt sich um ein zentrales Geschäft. Wir sprechen von Vermögenswerten von über 1 Milliarde Franken, über mehrere hundert Arbeitsplätze und über die Versorgungssicherheit von Energie, Wasser und Kehrrichtverwertung. Die SP-Fraktion erachtet die Vorlage auch nach der 2. Lesung in der GPK als noch nicht ausgereift. Wir haben einige Dinge erst nach der Schlussabstimmung in der GPK vertieft anschauen können. Ich bedaure dies. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, verlangen wir eine 2. Lesung zum Reglement. Wir stellen gemeinsam mit der Fraktion GB/JA! folgenden *Rückweisungsantrag*:

Das Geschäft wird zurückgewiesen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Vorlage erneut bis Ende Mai 2001. Er unterbreitet dabei folgende zusätzlichen Unterlagen:

1. Beschreibung und Einbezug des energiepolitischen Umfeldes auf nationaler (Elektrizitätsmarktgesetz) und kantonaler Ebene
 2. Gegenwärtige Marktposition und Zukunftsperspektiven der beiden Werke EWB und GWB
- Darlegen von Marktposition, Entwicklungspotenzial und möglichen Zukunftsstrategien der Werke generell und getrennt nach den Bereichen Produktion, Übertragung/Verteilung und Handel.
 - Aufzeigen des Synergiepotenzials durch die Fusion des EWB mit der GWB, der Wasserversorgung und der thermischen Kehrrichtverwertung. Darlegen einer Variante SWB ohne Wasserversorgung. Darlegen der Auswirkungen der Verselbstständigung der Kehrrichtverwertung auf die Kehrrichtentsorgung.
 - Auswirkungen auf das Personal (Bestand, Zuteilung, Anstellungsbedingungen).
 - Auswirkungen auf die Unternehmen (Handlungsfähigkeit, Kostenstruktur, Gewinnaussichten).

3. Organisationsstrukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der SWB
 - Die beabsichtigten und absehbaren Rechtsformen, Organisationsstrukturen und Eigentumsverhältnisse der einzelnen Unternehmensteile resp. der beabsichtigten Tochterunternehmen sind aufzuzeigen.
 - Vorgaben der SWB gegenüber Tochterunternehmen.
 - Darstellung der politischen Aufsichtsmöglichkeiten sowie der haftungsrechtlichen Verhältnisse (Stadt Bern und SWB).
4. Eröffnungsbilanz und Vermögensübertragung
 Die Grundsätze für die Vermögensübertragung von der Stadt Bern an die SWB sind im Reglement detailliert festzulegen. Es ist eine detaillierte Eröffnungsbilanz der SWB vorzulegen.
5. Veräusserungen und Beteiligungen
 Es ist aufzuzeigen, welche Konsequenzen die Sicherstellung des fakultativen Referendums der Stimmberechtigten über Veräusserungen von Unternehmensteilen oder Beteiligungen von einem Wert von mehr als 7 Millionen Franken für die Entscheidungsabläufe der städtischen Behörden und der SWB haben würden.

Die SP erachtet die Strom- und Wasserversorgung eindeutig als öffentliche Aufgabe, die Gemeindeordnung der Stadt hält dies auch so fest. Es gehört zum Service public, dazu gehört eine flächendeckende Versorgung mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen. Die SP steht der Neuorganisation der städtischen Werke mehrheitlich positiv gegenüber, im Vordergrund steht eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Gründung einer AG stehen wir skeptisch bis ablehnend gegenüber, das gilt auch für Tochterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Eine AG ist kein Feindbild, ist aber für die Erledigung von öffentlichen Aufgaben nicht geeignet. Eine ausgereifte Vorlage muss klar zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereichen unterscheiden. Die Infrastruktur und die Verteilnetze bleiben ein natürliches Monopol und gehören damit unter die parlamentarische Oberaufsicht. Den Wettbewerbsbereichen Erzeugung und Handel muss der nötige Handlungsspielraum gegeben werden, er muss aber politisch klar festgelegt werden. Es ist klar, dass die politische Oberaufsicht in jeder Form von Organisation sichergestellt werden muss. Die zentralen Ziele sind: Auch bei einer Auslagerung müssen wir die Rechtmässigkeit der Lösung der öffentlichen Aufgabe als Parlament sicherstellen und die Aufsichtskompetenzen behalten. Weiter unterstützen wir die ökologischen Auflagen im Reglement und wollen daran festhalten. Weiter müssen die Werke, auch wenn sie ausgelagert sind, ein sozialer Arbeitgeber bleiben. Schliesslich soll ein angemessener Gewinn in die Stadtkasse fliessen können, sofern es die Umstände erlauben. Das vorliegende Reglement erfüllt viele der Anliegen der SP, die beiden wichtigsten sind im vorliegenden Reglement nicht enthalten, nämlich die parlamentarische Oberaufsicht und die Möglichkeit für den Stadtrat, politische Entscheide auch nach dem Volksentscheid mitzugestalten. Aufgrund dieser Mangelercheinungen haben wir unsere Eventualanträge gestellt. In diesem Geschäft fehlt vieles, von dem wir überzeugt sind, dass es vom Gemeinderat abgeklärt wurde, aber es wird dem Stadtrat in der Vorlage nicht offengelegt. Wir vermissen beispielsweise eine Beurteilung der verschiedenen Lösungen bei der Auslagerung der öffentlichen Aufgaben, wie sie anderswo vorgenommen worden sind. Es fehlt eine klare Übersicht des politischen Umfeldes und der Marktposition der Werke, die etwas tiefer geht. Auch fehlt eine klare Definition der Gewaltentrennung der Behörden im Zusammenhang mit ausgelagerten Betrieben und Angaben über die Organisation und Struktur der zukünftigen Unternehmen. Im Reglement vermissen wir wichtige Modalitäten der Aufgabenerfüllung. Wir zweifeln stark daran, dass der Gewaltentrennung entsprochen wird. Das Wesen der öffentlichen Aufgabe, welches die Aufsicht durch das Parlament erforderlich macht, sollte auf Gemeindeebene einmal diskutiert werden. Diese grundsätzliche Diskussion sollten wir führen, bevor wir die grössten Werke ausgliedern.

Für uns bleibt zuviel unklar, deshalb haben wir den Rückweisungsantrag gestellt. Er verlangt einerseits die Beschreibung des energiepolitischen Umfeldes, andererseits eine Übersicht der gegenwärtigen Marktposition der Werke, die ausgelagert werden sollen. Die Entwicklung in den USA hat gezeigt, dass es auch negative Dinge in der Liberalisierung gibt, gerade bezüglich Versorgungssicherheit und Unterhalt. Weiter möchten wir das genaue Synergiepotential einer Fusion der beiden Werke und die Auswirkungen einer getrennten Auslagerung wissen. Was passiert, wenn die Infrastruktur in der Hand der Stadt bleibt? Wir möchten die

Kompetenzverteilung in den ausgelagerten Werken genau kennen, nicht auf einen Verwaltungsrat warten und detaillierte Eröffnungsbilanzen vor der Eröffnung auf dem Tisch haben. Schliesslich möchten wir die Auswirkungen erfahren, die das fakultative Referendum, dem Veräusserungen und Beteiligungen ab 7 Mio. Franken unterstehen, auf die Werke hat. Wir bitten, die Rückweisung zu unterstützen, es verzögert sich um maximal ein halbes Jahr. So können wir in Kenntnis aller Auswirkungen entscheiden.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eigentlich ist es seltsam, dass ausgerechnet die beiden wichtigsten Geschäfte des Jahres gemeinsam auf die Sitzung angesetzt werden, in der der alte Stadtrat schon abgedankt hat. Der Rückweisungsantrag Fraktionen SP, GB/JA! ist auch ein wenig vor diesem Hintergrund zu sehen.

Die Liberalisierung des Energiemarktes elektrisiert die Diskussion. Das war bei uns in der Fraktion auch nicht anders. Die Frage, welche Rolle der Staat in Produktion, Verteilung und Transport der Energie spielen soll, war immer Auslöser hitziger politischer Diskussionen. Die bis vor kurzem vorherrschende Meinung hat dem Staat eine überragende Rolle zugewiesen. Die folgenden Punkte haben die Energiewirtschaft zum öffentlichen Leistungserbringer par excellence gemacht, im Gegensatz zur Aussage von Herrn Schweizer. Die Elemente sind die enormen Investitionskosten, der rechtsgleiche Zugang zu den Energieträgern für Private und die gesellschaftliche Verwendung der Monopolrenten. Im Falle des neuen SWB soll das auch so bleiben. Im Sinne eines Kompromisses stimmt unsere Fraktion dem Grundsatz zu, aus EWB/GWB eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu machen. Es ist ein Entgegenkommen, das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Wir gehören nicht zu den Ewiggestrigen. Auch wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Strommarkt in Europa liberalisiert wird, aber die Abstimmung in Zürich hat gezeigt, dass die Stimmbevölkerung hinter öffentlichen Werken steht und sich durchaus eine Lösung als eigenes, städtisches Werk vorstellen kann. Momentan gibt es viele Fehlentwicklungen im Strommarkt: Die industriellen Grosskunden profitieren von den niedrigen Strompreisen, Gewerblar und Private bezahlen die Zeche. An vielen Orten ist der nicht amortisierbare, teure Atomstrom ein Problem. Es ist eine Fusionitis im Gange, die unüberblickbar ist und es entstehen private Monopole.

Wir machen hier nicht nationale Strom- und Gasmarktpolitik, aber wir müssen die nationale Politik schärfer als in der bisherigen Vorlage im Auge behalten, weil wir wissen, dass das entsprechende Bundesgesetz noch nicht verabschiedet ist und es noch zu einer Volksabstimmung kommen kann. Ein rechtzeitiges Handeln mag nützlich sein, für eine Ausgliederungshatz besteht aber kein Anlass. Die Vorlage, wie sie in die GPK kam, war absolut ungenügend, ein klapperiges Skelett eines Reglements. Die GPK hat einiges an Substanz erbringen können, ein kleiner Ausbau der öffentlichen Kontrollen, eine Verkaufsbarriere für die Wasserversorgung und das Verteilernetz und energieökologische Verbesserungen. Es ist der GPK aber nicht gelungen, ein paar zentrale Elemente klarzustellen, das Reglement ist noch immer untergewichtig. Es fehlen folgende Elemente: Eine energiepolitische Positionierung der SWB unter dem neuen Strommarktgesetz, eine demokratiepolitische Absicherung von allzu ausschweifenden Veräusserungsgelüsten, eine Stärkung der parlamentarischen und öffentlichen Kontrollen, eine Klärung der Frage der Vermögensbewertung bei der Vermögensübertragung und schliesslich die Frage, ob die Kehrlichtverbrennung und die Wasserversorgung zwangsweise in diesen Verbund eingeschlossen werden sollen. Schlussendlich steht auch die Frage offen, welche Organisationsstrukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der städtischen Werke herrschen sollen. Ist hier ein Potemkinsches Dorf zu erwarten, wo hinter der Fassade einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ein paar AGs zu finden sein werden, die weitgehend ein autonomes Leben führen können? Es wäre verantwortungslos, heute die Korrekturen anzubringen und definitive Beschlüsse zu fassen. Wir haben deshalb zusammen mit der SP einen Rückweisungsantrag eingereicht, der den offenen Punkten Klärung verschaffen und ausformulierte Reglementsanschläge bringen soll.

Wenn die Stimmberechtigten zu Gas, Wasser und Strom nichts mehr zu sagen haben, verliert die direkte Demokratie das Fleisch am Knochen. Über was sollen wir in Zukunft noch abstimmen, wenn immer mehr dort, wo der Alltag in die Politik eingreift, nur noch der Markt entscheiden soll? Der Markt ist für vieles gut, er braucht aber seine Grenzen. Deshalb muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass Veräusserungen im Betrag von über 7 Mio. Fran-

ken von der Stimmbevölkerung sanktioniert werden können. Bei solch grossen Geschäften ist Vertrauen in Gemeinderat und Stadtrat gut, Kontrolle durch die Stimmbevölkerung besser. Eine Ausgliederungshatz ist nicht nötig. Unser Rückweisungsantrag ist deshalb politisch verantwortlich und verantwortbar.

Michael Burri (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Strommarkliberalisierung steht nicht vor der Tür, sondern hat schon vor längerer Zeit begonnen. Erste schmerzhaftige Auswirkungen haben wir in der Stadt Bern zu spüren bekommen, man denke an das Inselfpital, das die BKW dem EWB weggeschnappt hat. Auch auf dem Gasmarkt tut sich einiges. Deshalb ist es klar, dass die städtischen Werke, wenn sie überleben wollen, mithalten können müssen. Wir als Parlament haben die politische Verantwortung, dass die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Entscheidungswege für EWB/GWB, wenn es um namhaftere Beträge geht, eindeutig verkürzt werden müssen. Das ist auch der Hauptgrund für die Auslagerung. Wie das Ziel erreicht werden kann, da gehen die Meinungen auseinander. Gleichzeitig gibt uns die Auslagerungsdebatte auch eine grosse Chance: Wir werden gezwungen, im Rahmen eines Leistungsauftrages zu definieren, welchen Service public im Bereich Energie und Trinkwasserversorgung wir wollen. Wir können Leitplanken setzen, die Artikel 3 bis 13 des Reglementsentwurfes. Uns ist die Ökologie ein besonderes Anliegen, wir haben deshalb in der GPK verschiedene Anträge gestellt, die erfreulicherweise alle übernommen wurden. Wir stimmen aber der Vorlage nicht allein aus diesem Grund – nach anfänglichen Bedenken – zu. Die GPK hat nämlich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem beratenden Experten ein paar wichtige Nachbesserungen vornehmen können. Es geht um Artikel 8 Absatz 3bis und Artikel 12 Absatz 2, die sicherstellen, dass das Netz von Gas-, Wasser- und Stromversorgung nicht in fremde Hände übergehen kann, sowie Artikel 25a. Vor allem wegen dieser ergänzenden Artikel kann die Fraktion GFL/EVP mit dieser Vorlage leben, jedoch ohne in Begeisterungstürme auszubrechen. Es ist eindeutig zu lange gegangen, bis die Vorlage endlich vorgelegt wurde. Mehrmals konnte der angekündigte Terminplan nicht eingehalten werden. Noch im August 1999 wurde in Aussicht gestellt, dass die Vorlage Anfang 2000 in die GPK käme und die Volksabstimmung im Mai durchgeführt werden könne. Wir stimmen der Auslagerung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu, weil es für die Verselbstständigung nicht fünf vor zwölf ist, sondern schon zwölf Uhr oder danach.

Es liegt auf der Hand, dass andere Fraktionen die Vorlage aus einer anderen Perspektive anschauen. Die FDP hat die finanzpolitische und unternehmerische Sicht, die Linken mit der gewerkschaftlichen Sicht und dem Bestreben, dem Stadtrat möglichst viel Mitbestimmung zu geben.

Zum Rückweisungsantrag der Fraktionen SP und GB/JA!: Wir haben ein gewisses Verständnis, dass es eine so grosse und heterogene Partei wie die SP nicht einfach hat, bei einem so grossen Geschäft zu einer einheitlichen Meinung zu kommen. Ausdruck dieser Diskussion ist, dass der Rückweisungsantrag, den sie in der 2. Lesung in der GPK gestellt hat, ziemlich anders lautete als derjenige von heute Abend. Trotzdem ist es eine Zumutung, dass erst hier im Plenum derart viele Abänderungsanträge gestellt werden. In den 3 GPK-Sitzungen von August, September und Oktober hat die SP keinen einzigen Antrag zu diesem Reglement gestellt, sondern nur den erwähnten Rückweisungsantrag.

Zu Ziffer 1: Das energiepolitische Umfeld ist nicht Sache des Gemeinderats, sondern von den politischen Parteien, die Kontakt zu den höheren Ebenen haben. Bekanntlich ist das EMG in der Schlussphase, offenbar soll es noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Auf kantonaler Ebene ist die Situation klar, mit der BKW als grösste Konkurrentin.

Zu Ziffer 2: Wir haben ein Postulat eingereicht, das ungefähr die gleichen Fragen aufwirft. Man kann vermutlich nicht viel mehr erwarten, als in der Antwort auf dieses Postulat steht. Wir haben uns überzeugen lassen, dass es angesichts der vielen Unbekannten auf dem Energiemarkt fast unmöglich ist, eine verbindliche Strategie zu definieren. In diesem Sinne werden wir den Prüfungsbericht zu diesem Postulat gelten lassen. Was die Trennung von Produktion, Verteilung und Handel angeht, gelten die Richtlinien des EMG, die noch nicht in Kraft sind. Solange dies der Fall ist, müssen sie von EWB/GWB auch nicht eingehalten werden. Es läuft sonst auf eine indirekte Benachteiligung der städtischen Werke hinaus.

Zum 2. Lemma von Ziffer 2: Da werden mehrere Synergiepotentiale angesprochen. Bei der Abtrennung der Wasserversorgung setzt das kantonale Wasserversorgungsgesetz wesentliche Leitplanken, es besteht deshalb bei einer Auslagerung keine grosse Gefahr. Später könnte die Wasserversorgung in eine spezielle Tochtergesellschaft ausgelagert werden oder mit derjenigen der umliegenden Gemeinden zusammenschliessen.

Es gäbe allenfalls noch Anpassungsbedarf im Fernwärmereglement, es ist jedoch auf Seite 45 des vorliegenden Entwurfes auch so vorgesehen.

Zu Ziffer 2 letztes Lemma: Ich verweise auf Artikel 42 des Reglementsentwurfs. Es gibt einen GAV. Wir haben wesentliche Informationen über die Einsparung von Stellen erhalten, aber gleichzeitig auch darüber, dass neue Stellen geschaffen werden.

Zu Ziffer 3: Es ist wichtig, dass im Reglement möglichst viel Handlungsspielraum besteht, dass sich Dritte beteiligen können. Wir könnten uns auch vorstellen, Teile des heutigen Tiefbauamtes darin zu integrieren. Die Vorgaben der SWB gegenüber Tochterunternehmen müssen den Vorgaben des Leistungsauftrages entsprechen.

Die politische Aufsicht wird durch das Reglement definiert, wir können nicht einfach dem Gemeinderat delegieren, uns Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Ziffer 4: Da wurden unseres Erachtens die wesentlichen Unterlagen geliefert. Da die Anstalt ein eigenständiges Gebilde sein wird, jedoch zu 100% des Vermögens in der öffentlichen Hand bleibt, ist die Eröffnungsbilanz nicht so wichtig.

Zu Ziffer 5: Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der möglichst schnellen Entscheidungsfindung und andererseits dem legitimen Bedürfnis nach demokratischer Mitsprache. Der neue Artikel 25a ist der goldene Kompromiss. Ich bitte, ihn zu unterstützen.

Für die SVP-Fraktion *Beat Schori*: Die SVP-Fraktion dankt der GPK und dem Gemeinderat für diese Vorlage. Im Gegensatz zur SP und der GB/JA! haben wir Vertrauen in den Gemeinderat. Die Vorlage ist ausführlich und beantwortet die meisten offenen Fragen. Grundsätzlich bedauern auch wir, dass das Geschäft nicht schon vor 2 Jahren zur Debatte stand, da der ideale Zeitpunkt zur Behandlung bereits Vergangenheit ist. Am Beispiel der Versteigerung der UMTS-Lizenzen sieht man, wie mit zögernden Haltungen Geld verschenkt wird. Das grosse, gewinnbringende Geschäft hier ist schon vorbei. Es geht nur noch darum, den Schaden zu minimieren und vor allem langfristig die Arbeitsplätze zu sichern. Das ist der Grund, weshalb die SVP einer Rückweisung nicht zustimmen wird. Die Rechtsform einer AG wäre die ideale und zukunftsgerichtete Gesellschaftsform. Wie aber im Vortrag zutreffend steht, ist die vorgeschlagene Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt auf politischer Ebene der kleinste gemeinsame Nenner, der heute möglich ist. Alle, die nicht von Anfang an Anhänger der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind, müssen Haare lassen. Wenn es gelingen sollte, das Geschäft heute zu verzögern, müssen die Verursacher auch die politische Verantwortung tragen.

Wir sehen in der Fusion der bestehenden Werke Synergiepotential, obwohl der bestehende Trend Richtung Konzentration auf die Kernkompetenzen geht. Aus dieser Sicht sollte die Möglichkeit einer späteren Verselbständigung als Option offen bleiben.

Die Verhinderer dieses Geschäfts übernehmen eine grosse Verantwortung, der Spatz in der Hand ist immer noch besser als die Taube auf dem Dach. Die SVP möchte demonstrieren, dass sie – falls es der Sache dient – bereit ist, von ihrer Haltung abzuweichen.

Wir lehnen die Rückweisung aus den genannten Gründen ab, eine 2. Lesung ist auch nicht nötig.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/FPS: Die fortschreitende Marktliberalisierung der Elektrizitätswirtschaft ist in vollem Gange und nicht mehr aufzuhalten. Für die CVP/FPS-Fraktion ist es genau zwölf Uhr. Wie wir gestern aus dem Bundeshaus vernommen haben, ist auch der Nationalrat für eine schnelle Strommarktöffnung. In der Schweiz gibt es immer mehr Städte, die ihre Werke ausgliedern oder schon ausgegliedert haben. Wir können hier nicht bestimmen, ob wir die Liberalisierung wollen oder nicht. Sie ist schon da. Jetzt ist eine Energiepolitik gefragt, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit ausrichtet und sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Unserer Ansicht nach wäre die geeignetste Unternehmensform die AG. Um nun raschmöglichst die Verselbständigung realisieren zu können, akzeptieren wir die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir appellieren an unse-

re Gegner, ihren Teil zur Problemlösung beizutragen. Das veränderte Marktumfeld erfordert eine Reform. Unternehmen, die stehen bleiben, haben den Kampf schon verloren. Die Energiebetriebe brauchen die freie Hand, und den Spielraum erhalten sie nur durch die Verselbständigung. Die Fraktion CVP/FPS stimmt der Vorlage des Gemeinderats zu. Wir sind sicher, dass durch die Verselbständigung die Arbeitsplätze langfristig erhalten bleiben und die Abgaben an die Stadtkasse weiterhin fließen werden. Der Strommarkt wird in etwa 6 Jahren ganz offen sein. Die 6 Jahre sind schnell vorbei. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Verzögerungen können sich negativ äussern. Wir empfehlen die Zustimmung zur Vorlage, die Rückweisung lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion *Adrian Haas*: Die FDP will auf das Geschäft eintreten, weitere Verzögerungen sind nicht verantwortbar. Wir bedauern, dass es nicht am nächsten Donnerstag zu Ende beraten werden kann und dass demzufolge der Abstimmungstermin im März bereits verpasst ist. Ich erinnere daran, dass wir schon vor 5 Jahren vom Gemeinderat Schritte zur Verselbständigung von EWB gefordert haben. Wenn nun hier von Ausgliederungshatz die Rede ist, finde ich das ein bisschen grotesk. Der Gemeinderat möchte aus den heutigen Verwaltungsabteilungen EWB und GWB eine öffentlich-rechtliche Anstalt bilden mit dem Ziel, für die Öffnung des Energiemarktes besser gerüstet zu sein. Die FDP hält den Vorschlag aus folgenden Gründen für fraglich: Die öffentlich-rechtliche Anstalt ist als Rechtsform für die vorliegende Aufgabe nicht geeignet. Wenn sie trotzdem gemacht wird, müsste man wahrscheinlich nach kurzer Zeit auf den Entscheid zurückkommen. Kein Unternehmen in der Privatwirtschaft würde heute im Elektrizitätsmarkt eine solche Rechtsform wählen. Sie ist weder Fisch noch Vogel. Sie hat die Charakteristika einer Verwaltung und gleichzeitig auch die eines Unternehmens. Für ein subventioniertes Fast-Monopolunternehmen wie die SVB mag das angehen. In der freien Wirtschaft sind solche Gebilde unbekannt. Man ist gewohnt, mit Unternehmen zu verkehren, in denen die Strukturen und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Dazu gehört auch eine umfassende Rechtsprechung mit langjähriger Praxis, wie es im Aktienrecht existiert.

EWB/GWB zu fusionieren, halten wir strategisch für falsch. Obwohl die Mechanismen der Liberalisierung auf dem Elektrizitätsmarkt und dem Gasmarkt ähnlich funktionieren, bestehen Unterschiede. Die Elektrizitätsmarktliberalisierung geht schneller vor sich. Beim EWB als Energieproduzent stellen sich zudem ganz andere Fragen als bei der GWB, das nur ein Verteilwerk ist und zudem noch die Bereiche Wasser und Fernwärme beherbergt, bei denen es um natürliche Monopole geht. Das EWB ist auch in einem anderen Zustand als das GWB, ich erinnere an das sanierungsbedürftige Leitungsnetz. Wir zweifeln an der Marktfähigkeit der GWB und denken, dass die Fusion das EWB auf seinem Weg in die freie Marktwirtschaft eher behindern würde. Die Zeit für Fusionsübungen fehlt, ich erinnere an die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 1994, die von einer solchen Fusion abgeraten hat.

Der Vorschlag der FDP beinhaltet als ersten Schritt die Gründung einer selbständigen AG im Eigentum der Stadt Bern. Eine AG erlaubt eine Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen und eröffnet notwendige Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten auf regionaler und gesamtschweizerischer Basis. Wir haben einen konkreten Vorschlag erarbeitet, der als Antrag vorliegt. Wer heute nicht bereit ist, das EWB zu verselbständigen, oder wer das Geschäft weiter verzögert, trägt die Verantwortung für die mittelfristige Vernichtung des EWB und der Arbeitsplätze. Der deutsche Markt zeigt eindrücklich, dass eine Liberalisierung des Strommarktes zu einem harten Konkurrenzkampf führt. Freier Netzzugang für alle Anbieter und die Möglichkeit der Kundinnen und Kunden, den Strom dort zu beziehen, wo er am günstigsten ist. Das führt aufgrund der betriebswirtschaftlichen Gesetze zu grösseren Verbünden. Unsere Sorge gilt also den Arbeitsplätzen und der Substanz des EWB. Wir glauben nicht, dass die Versorgung mit Strom – also der Service public – gefährdet sein könnte. Wenn ein freier Markt herrscht, werden die Haushalte von x-beliebigen Anbietern umworben.

Einzelvoten

Walter Christen (SP): Wer mich persönlich kennt, weiss, dass ich mit Öffnungen nicht liederlich umgehe. Das Geschäft hier hat nichts mit Privatisierung zu tun. Es ist die Verselbständigung eines Unternehmens, damit es im liberalisierten Markt agieren kann, von dem man

nicht weiss, wie er sich entwickelt. Die Unternehmung braucht die nötige Flexibilität, damit sie an diesem Markt teilhaben kann. Man muss Sicherheiten einbauen für das Personal und für die Grundversorgung. Es sind bereits viele Sicherheiten eingebaut. Man kann mit diesen Unternehmen nicht Schindluderei betreiben. Vieles ist erreicht. Der Liberalisierungsmarkt wird nicht an Bern vorbeigehen. Es wird bereits versucht, Kunden abzuwerben. Wer das Gefühl hat, wir könnten uns da noch herauswinden, irrt sich. Ich bin nicht einverstanden, dass der Gasmarkt noch nicht offen sei. Er ist schon lange im Wettbewerb zum Strom. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt kann ebenso flexibel am Markt agieren wie eine AG, mit dem Vorteil, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt näher am Gemeinwesen ist. Das wollen wir, um die Grundversorgung und den Service public zu sichern. Es könnte für einen Kunden interessant werden, Strom, Wärme und Gas beim gleichen Servicepartner zu beziehen. Das sind Synergien und Ressourcen, die man auch nutzen darf. Die zuständigen Verbände haben das zwei Jahre lang begleitet. Wir haben einen GAV auf dem Tisch, hinter dem wir stehen können. Es ist wichtig, in einem allfällig vertragslosen Zustand eine Regelung zu haben, die die Grundversorgung sicherstellt. Ich unterstütze das Geschäft, wie es hier steht.

Christoph Stalder (FDP): Ich teile einen guten Teil der Auffassungen von Walter Christen, nur beim Punkt AG oder öffentlich-rechtliche Anstalt haben wir unterschiedliche Meinungen. Es wurde gesagt, dass die Anstalt Allianzen erlaubt. Das stimmt nur beschränkt. Die Anstalt ermöglicht keine Beteiligungen. Wenn wir das Stadtwerk in eine AG umwandeln, können sich auch andere Stadtwerke an der neuen AG beteiligen. Das ist der springende Punkt. Wir haben die Swiss City Power, 16 Städte, die zusammenarbeiten wollen. Sie haben gute Voraussetzungen, leider hat die Stadt Zürich falsch entschieden. Wenn das nun noch die Stadt Bern tut, ist die Swiss City Power erledigt. Jede Stadt für sich ist nicht stark genug, um im Markt zu bestehen. Deshalb müssen wir die Möglichkeit schaffen, dass die Städte eng miteinander verflochten bestehen können. Ich möchte das Geschäft nicht verzögern, ich lade ein, über die Festtage über Anstalt oder AG nachzudenken und in der Detailberatung die AG zu wählen.

Daniele Jenni (GPB): Die Grüne Partei unterstützt den Rückweisungsantrag von SP und GB/JA!. Die Gründe dazu sind ausführlich dargelegt worden. Wir sind nicht a priori gegen eine Ausgliederung von EWB und GWB. Unser Hauptanliegen in diesem Zusammenhang ist, dass die demokratische Kontrolle aufrechterhalten bleibt. Insofern kann ich die Zustimmung zur Vorlage nicht ganz trennen von den Abänderungsanträgen, die ich gestellt habe. Wenn man jetzt meint, ein Verwaltungsrat müsse die Entscheidungen treffen, muss er genau so sehr unter Kontrolle von Stadt und Volk stehen, wie das der Gemeinderat in diesem Zusammenhang tut. Es bedeutet Kontrolle durch demokratische Vorstösse, Transparenz, Information und die parlamentarische Kontrolle. Unter diesen Umständen könnten wir zustimmen. Einer AG können wir nicht zustimmen, da es eine Rechtsform ist, die diese Art von Kontrolle ausschliesst. Ich möchte bitten, die Aspekte, die noch zu prüfen sind, durch den Rückweisungsantrag an den Gemeinderat zurückzugeben, damit da noch Abklärungen getroffen werden können.

Edith Madl Kubik (SP): Ich möchte zwei Dinge klarstellen: Es wurde von Verantwortungslosigkeit gesprochen. Ich weise klar zurück, dass die SP Verzögerungstaktik betreibt und verantwortungslos handelt. Wer das Geschäft jetzt über das Knie brechen will, gefährdet es. Die Volksabstimmung ist mit der vorliegenden Vorlage alles andere als gesichert. Es ist schwierig, das Volk zu überzeugen, die stadteigenen Werke auszulagern. Die Vorlage muss transparent und erklärbar sein. Wir müssen, um die Parteibasis zu überzeugen, die Vorlage auch vermitteln können. Mit den jetzt vorliegenden Unterlagen ist das noch nicht möglich. Die Schulmeisterei von Michael Burri nehme ich entgegen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass der Gemeinderat der GPK nur eine Sitzung zugestanden hat, die Vorlage noch im November vors Volk bringen wollte, zeigt, wie ernst der Gemeinderat das Parlament noch nimmt. Das ist der Grund, weshalb wir die Rückweisung aufrechterhalten. Es gibt keine lange Verzögerung und erlaubt, auf ausführlicheren und übersichtlicheren Grundlagen zu entscheiden. Die Liberalisierung gibt uns keinen Grund, unsere politische Verantwortung zu missachten.

Barbara Mühlheim (SP): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Ich kann dem Rückweisungsantrag meiner Partei nicht zustimmen. Ich habe viel Herzblut und Zeit in das Geschäft investiert. Es ist klar, dass weder die Mitarbeiterschaft noch deren Chefs noch wir ein weiteres Jahr debattieren können. Der Energiemarkt wartet nicht auf uns, sondern ist schon daran, in der Stadt Bern neue Kunden zu finden. Das Reglement ist rechtlich und ökologisch gut durchtrainiert und aufgepäppelt worden. Die Unterlagen sind etwa 130 Seiten stark. Die Meinungen zur Grundsatzfrage Anstalt, AG oder Status Quo sind gemacht. Wir können in 6 Monaten noch einmal debattieren, ich denke nicht, dass Meinungen geändert werden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Nachdem wir den Rückweisungsantrag der SP gehört haben, und 2 Mitglieder auseinandergesetzt haben, weshalb man trotzdem eintreten sollte, bitte ich die SP, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

Für den Gemeinderat der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm:* Ich möchte dem GPK-Sprecher Herrn Schweizer danken, der es verstanden hat, die komplexe Vorlage anschaulich darzustellen. Er hat gesagt, es sei ein ausgewogener Kompromiss. Das war das Ziel des Gemeinderats und der GPK. Der Gemeinderat kann sich den vorliegenden Anträgen der GPK anschliessen. Dank auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 2 Jahren zusätzliche Arbeit mit Abklärungen und Vorbereitungen hatten. Besonderen Dank auch an die Projektleitung.

Zu den einzelnen Punkten der Rückweisung: Modellösungen von anderen Städten sind schon lange vorhanden. Wir sind in der Stadt Bern in der glücklichen Lage, Unternehmen zu haben, die im Bezug auf Versorgungssicherheit, Qualität und die wirtschaftliche Seite sehr gut arbeiten. Dasselbe gilt für das Gaswerk, wir bedienen nicht nur die Stadt, sondern auch verschiedene Gemeinden in der Region. Deshalb geht es nicht nur um Synergie-Effekte. Es wird von allen Seiten gefordert, dass sich die Regierung um die Finanzen kümmert.

Von der Verankerung von Gas und Wasser in der Region kann nun auch der Strom profitieren. Wir brauchen ein Vollsortiment, ein Energieunternehmen, das Gesamtpakete anbieten kann.

Wir haben auch in der Zukunft die Zielsetzung, mit dem Service public die Kunden behalten zu können und neue Kunden zu gewinnen. Wir wollen auch in Zukunft die umweltpolitischen Ziele verfolgen, erneuerbare Energien fördern und sparsam Energie produzieren. Wir wollen auch ein sozialer Arbeitgeber sein für unsere Beschäftigten, die sich sehr für das Unternehmen einsetzen.

Wenn im Rückweisungsantrag das energiepolitische Umfeld genannt ist, so ist zu sagen, dass die Auswirkungen des EMG abschätzbar sind. Es ist eine Verordnung auf Bundesebene betreffend Netz, Handel und Verkauf in Vorbereitung. Der Markt ist geprägt vom Konkurrenzdenken. Wenn wir heute die Verselbständigung diskutieren, geht es um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Den Ball spielen muss das Unternehmen selbst, aber es benötigt diese Voraussetzungen.

Das Marktpotential und die Entwicklungsmöglichkeiten sollten aufgezeigt werden. Ich verweise auf die Stadtratsvorlage und die Volksbotschaft, wo einiges dargestellt ist. Wir haben über die Eigentümerstrategie, Unternehmensstrategie, die Service-public-Strategie die wesentlichen Kernelemente dargestellt. Es ist klar, dass wir heute nicht auf die Details eingehen können. Die beabsichtigte Rechtsform kann weiter ausgebaut werden, es wird Sache des Verwaltungs- und Gemeinderats sein. Zu der Eröffnungsbilanz und Vermögensübertragung: Die Grundsätze sind im Reglement geregelt. Mit dem gewählten Modell kann das gesamte Vermögen in die neue Gesellschaft übertragen werden, aber die Kapitalbeteiligung bleibt vollständig im Eigentum der Stadt Bern. Es ist falsch, so zu tun, als hätten wir zwei Eigentümer. Auch in Zukunft ist die Eigentümerin die Stadt Bern. Wir haben auch Liegenschaftsverzeichnisse abgegeben, sie sind auch in der Gemeinderechnung enthalten. Die detaillierte Eröffnungsbilanz ergibt sich aus den Bilanzen der Werken EWB und GWB der heutigen Gemeinderechnung. Die Vermögenswerte werden auch dort zu den Buchwerten dargestellt. Viel mehr Auskünfte sind fast nicht mehr zu geben. Wenn noch Dinge auftauchen sollten, ist es möglich, bei der Detailberatung darauf einzugehen. Das Reglement ist ja im Kompetenzbereich des Stadtrats. Mit der öffentlich-rechtliche Anstalt haben wir die Möglichkeit, immer

wieder Dinge einfließen zu lassen. Entscheidend ist, den Wert der Unternehmungen zu erhalten und die Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Mit dem Leistungsauftrag ist vieles auch vorgegeben. Es ist transparent und informativ. EWB/GWB arbeiten so vorbildlich, dass wir beneidet werden. Ich bitte deshalb, heute den Schritt zu tun, damit die Werke auch die Flexibilität erhalten, die sie benötigen. Wir können mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt vieles tun und wir sind auch glaubwürdig. Die Rechtsform ist nicht so entscheidend. Erfolg manifestiert sich nicht allein durch die Rechtsform. Ich bitte, der öffentlich-rechtlichen Unternehmung zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktionen SP und GB/JA! mit 39 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Für den Rückweisungsantrag haben gestimmt: Raymond Anliker, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Marie-Louise Durrer, Ruedi Hofer, Daniele Jenni, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Margareta Klein-Meyer, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Markus Lüthi, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rolf Schuler, Peter Sigerist, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Catherine Weber und Andreas Zysset.

Dagegen gestimmt haben: Thomas Balmer, Markus Blatter, Peter Bühler, Michael Burri, Walter Christen, Pascal Durtschi, Othmar Feller, Thomas Fuchs, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, German Kalbermatten, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Barbara Mühlheim, Christoph Müller, Lydia Riesen, Heinz Rub, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Christoph Stalder, Michael Straub, Barbara Streit, Ueli Stückelberger, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos und Kurt W. Weyermann.

Der Stimme enthalten hat sich Oskar Balsiger.

Die Detailberatung zu Traktandum 4 wird im Jahr 2001 fortgesetzt.

- Die Traktanden 5 bis 8 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Fraktion SP (Peter Blaser / Rolf Schuler): Attraktive S-Bahn-Stationen

Bern verfügt über eine attraktive S-Bahn. Sie wird von allen Bevölkerungsschichten benützt und geschätzt. Unter den Fahrgästen finden wir die Direktorin, den Beamten, die Mutter, die Schülerin, den Ausgesteuerten.

Münster in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Wie die dortigen Stadtbehörden der PVK anlässlich ihres Besuchs erklärten, fällt es ihnen schwer, die Bevölkerung zum Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, weil dieses in Münster das Image „nur für arme Leute gut“ hat. Fazit: Wer den öffentlichen Verkehr erfolgreich fördern will, kann und darf sein Erscheinungsbild (Fahrzeuge, Haltestellen usw.) nicht vernachlässigen.

Unter dem Druck die Kosten zu senken, heben die Bahnen schrittweise ihre traditionellen Kundendienstleistungen mit Schalter und Gepäckabfertigung auf. Ohne Gegenmassnahmen führt der Abzug des Bahnpersonals zu einer Abwertung der S-Bahn-Stationen. Folge davon ist eine ungenügende soziale Kontrolle des sensiblen öffentlichen Raums „Bahnhof“. Sicherheitsprobleme entstehen. Die Pflege des Aussenraums an der Schnittstelle Bahn/Gemeinde wird aufwändiger.

Bereits heute sind die meisten der S-Bahn-Stationen auf Stadtgebiet und in der Region unbedient und teilweise in bedenklichem Zustand. Während das Fahrplanangebot sich in den letzten Jahren ständig verbesserte, sind die S-Bahn-Stationen in den letzten Jahren zum Teil zu Orten vergammelt, die wir nur ungern betreten.

Dieser Entwicklung darf nicht länger zugesehen werden. Mit ihr wird die Attraktivität der S-Bahn in Frage gestellt. Für die Stadt Bern, mit dem Kanton die grösste Leistungszahlerin an die S-Bahn, besteht Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat wird gebeten sich bei den Bahnen und der Regionalen Verkehrskonferenz für ein Programm zur Aufwertung der S-Bahn-Stationen auf Stadtgebiet und in Stadtnähe (Wangental, Liebefeld usw.) einzusetzen und die S-Bahn-Stationen in den laufenden Quartierplanungen als Schwerpunkte zu behandeln mit folgenden Zielen:

- S-Bahn-Stationen sind städtische Kristallisationspunkte (Quartiernebenzentren);
- S-Bahn-Stationen sind wochentags zwischen 7 Uhr bis 20 Uhr „betreut“ durch an Bahnkundinnen und -kunden orientierte Dienstleistungen (Kiosk, Kaffeebars, quartierverträgliche Läden, Reisedienstleistungszentren, Vermietstellen von Fahrrädern und Pkws, Reparaturwerkstätten für Fahrräder, Schuhmacher, Künstlerateliers usw., mit angegliedertem Fahrkartenverkauf);
- S-Bahn-Stationen und ihr Umfeld sind attraktive Stadtentrees, Begegnungsstätten und Visitenkarten für die Quartiere durch gute Ausgestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums;
- S-Bahn-Stationen sind gepflegt und unterhalten: Der Reinigungsdienst ist während 7 Tagen in der Woche sichergestellt und Verursacher gerecht finanziert;
- S-Bahn-Stationen verfügen über öffentlich zugängliche saubere Toiletten, wovon mindestens eine pro Geschlecht für Menschen mit Behinderungen benutzbar ist;
- S-Bahn-Stationen und ihre Zugänge sind gut und nach einheitlichem Konzept ausgeleuchtet; die Beleuchtung wird wie beim Klee-Museum als Gestaltungselement einbezogen;
- S-Bahn-Stationen sind mögliche Kulturräume durch wechselnde und ständige Ausstellungen des zeitgenössischen Kunstschaffens;
- S-Bahn-Stationen und ihre Infrastrukturen sind für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich und benutzbar;

- S-Bahn-Stationen sind Umsteigeorte zu den andern öffentlichen Verkehrsmitteln, das Umsteigen ist bequem und ohne Umwege möglich; die Fahrpläne sind koordiniert;
- S-Bahn-Stationen verfügen zu den Zugängen über genügend gedeckte öffentliche Velo-abstellplätze, die von den Passantenlagen einsehbar sind; die Abstellplätze sind teilweise in abschliessbaren Räumen untergebracht;
- S-Bahn-Stationen haben einen Info-Point für Bahnreisende und Ortsfremde und sind Ausgangspunkt eines Leitsystems für zu Fuss Gehende und Radfahrende zu den wichtigsten Örtlichkeiten;
- S-Bahn-Stationen verfügen über eine Zu- und Wegfahrt für den Abholdienst. Mit Ausnahme der S-Bahn-Station Riedbach haben sie – wie Artikel 61 Bst.a der Bauordnung vorschreibt – keine Park und Ride-Parkplätze; heute bei S-Bahn-Stationen in Wohngebieten (Bümpliz-Süd, Bümpliz-Nord) bestehende P+R-Abstellplätze werden an die S-Bahn-Stationen und Posthaltestellen in der Agglomeration verlegt.

Die Massnahmen werden – soweit sie Sache der Gemeinde sind – in die Quartierrichtpläne und Investitionsplanung aufgenommen.

Bern, 30. November 2000

Fraktion SP (Peter Blaser / Rolf Schuler), Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Margrit Stucki, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger, Leslie Lehmann, Margareta Klein-Meyer, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Lörtscher, Sylvia Spring Hunziker, Irène Marti Anliker, Andreas Zysset

Postulat Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kindergerechte Anpassung der Schulferienwochen

Die Volksschulkonferenz legt gemäss dem Schulreglement der Stadt Bern die Ferienordnung fest. Die Schulferien finden zur Zeit in den Wochen 6, 15/16, 28 bis 32, 39 bis 41 und 52 (plus ein paar Tage) statt.

Diese Regelung ist aus der Sicht der Kinder nicht glücklich. Die „Quartale“ sind teilweise zu lang (zwischen Frühlings- und Sommerferien) resp. zu kurz (zwischen Sommer- und Herbstferien). Ausserdem fehlt bei der Bevölkerung das Verständnis, wieso ausgerechnet nach den ohnehin langen Sommerferien nach sieben Wochen Schule bereits wieder drei Wochen Ferien folgen. Im Gegenzug sind vor dem sehr langen Sommerquartal nur gerade zwei Wochen Ferien.

Der Spielraum für eine Anpassung ist sicherlich nicht besonders gross. Jedoch besteht sicher zumindest die Möglichkeit, die Ferien den Bedürfnissen der Kinder beispielsweise so anzupassen:

Wochen 6, 16 bis 18, 28 bis 32, 40/41 und 52.

Die FDP ersucht den Gemeinderat, bei der Volksschulkonferenz die Neuregelung der Ferienordnung zu beantragen.

Bern, 30. November 2000

Fraktion FDP (Annemarie Lehmann), Christoph Stalder, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Urs Jaberg, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Peter Künzler, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Thomas Balmer, Adrian Haas, Mario Marti

Interpellation Thomas Fuchs (SVP): Steuererhöhung nach Bundesgerichtsurteil vom Tisch – Zieht der rot-grüne Gemeinderat Konsequenzen und Lehren?

Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Budget-Beschwerde der Stadt abgelehnt, nachdem im September der Kanton der Stadt Bern das Budget für das laufende Jahr vorgeschrieben hatte.

Mit diesem unmissverständlichen Entscheid und mit für das Bundesgericht äusserst klaren Worten, wurde die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit klar in die Schranken gewiesen. Die Zwängerei mittels der „staatsrechtlichen Beschwerde“ hat Schiffbruch erlitten und die bürgerlichen Kritiker dieses Vorgehens haben einmal mehr nachträglich von übergeordneter Stelle Recht bekommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was hat der „Gang nach Lausanne“ gekostet?
2. Wer hat den Gemeinderat in rechtlicher Hinsicht beraten und als wie hoch wurden die Erfolgschancen eingestuft?
3. Weshalb wurde seitens der Stadtbehörden trotz Ablehnung der Beschwerde von einem „Teilerfolg“ gesprochen?
4. Erfolgte die Auskunftsverweigerung am Tage der Entscheidbekanntgabe und die abschliessende Verschiebung der Auskünfte auf die Folgeweche aus wahltechnischen Gründen?
5. Welche Lehren und Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus diesem Entscheid?
6. Dürfen die Bernerinnen und Berner davon ausgehen, dass künftig auf Anträge für Steuererhöhungen verzichtet wird und Volksentscheide entsprechend akzeptiert werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir bestens.

Bern, 30. November 2000

Thomas Fuchs (SVP), Margrit Thomet, Rudolph Schweizer, Rolf Häberli, Erich Ryter, Peter Linder, Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Anton Maillard, German Kalbermatten

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*